

Sieger des Ideen-Wettbewerbes ermittelt

„Wie wird der zukünftige Preis ‚Meridian des Ehrenamtes‘ nun aussehen?“ und „Wer wird in Zukunft mit der Herstellung dieses Preises beauftragt werden?“

Diese Fragen können jetzt beantwortet werden, nachdem die Bürgerabstimmung ausgewertet sowie das zweite Votum der Stadträte und des Oberbürgermeisters abgegeben wurden.

Sieger des Ideenwettbewerbes zur Neugestaltung des Preises ist der Vorschlag vom Görlitzer Metallbauer Gilbert Hoffmann, der den Meridian 1 als Teilnehmerbeitrag eingereicht hatte.



2. Platz

Dieser Meridian wurde von seinem Schöpfer folgendermaßen beschrieben: Das Exemplar besteht aus Stahl, die Oberfläche der Erde (Schale) ist vermessingt (Messing mit Stahl verschmolzen). Das Preisgeld für den Sieger beträgt 250 Euro.

Den zweiten Platz hat der Meridian 3 - Basaltsockel und Edelstahlkugel (Kugelgantheit) von dem freischaffenden Görlitzer Künstler Matthias Beier belegt. Er erhält für diesen Vorschlag ein Preisgeld in Höhe von 150 Euro.



Siegermeridian

Ebenso kann sich dieser Künstler über 100 Euro Preisgeld für den dritten Platz freuen.

Der schwungvolle Meridianvorschlag Nr. 4 kam in der Wertung mit unter die ersten drei Plätze.

Mit Unterstützung der Sparkasse Oberlausitz/Niederschlesien wurde der Ideenwettbewerb von der Stadt Görlitz im Frühjahr dieses Jahres ins Leben gerufen. Allen, die sich bei diesem Wettbewerb beteiligt haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Die Übergabe des Preisgeldes an den Gewinner wird Oberbürgermeister Siegfried Deinege während der Meridianpreisverleihung am 2. Dezember vornehmen. Dann werden zum fünfzehnten Mal bis zu fünf Bürgerinnen und Bürger für ihr ehrenamtliches Engagement geehrt - diesmal mit dem neugestalteten Preis.



3. Platz

Bis Ende August waren Verbände, Vereine, Kirchengemeinde, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen aufgerufen, aus ihren Reihen ehrenamtlich Tätige für die Auszeichnung „Meridian des Ehrenamtes“ zu benennen.

Insgesamt sind 14 Vorschläge in diesem Jahr in der Stadtverwaltung Görlitz eingegangen.

Den Beschluss wer von diesen Nominierten, den Preis erhalten wird, werden die Stadträte bereits schon in der Sitzung am 17. Oktober 2013 fassen.

Wie in den vorangegangenen Jahren werden während der Meridianpreisverleihung auch die ehrenamtlich Tätigen mit dem „Ehrenamt 2013 im Sport“ durch den Oberlausitzer Kreissportbund e. V. und die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien ausgezeichnet.

In diesem Amtsblatt:

- Beschlüsse STR 26.09.2013, TA 25.09.2013, OB Seite 2 ff.
- Straßenbaubeitragssatzung Seite 2 ff.
- Förderschulzentrum auf dem Windmühlenweg trägt den Namen „Mira Lobe“ Seite 14
- Görlitz beim Zipfeltreffen auf dem „Tag der Deutschen Einheit“ in Stuttgart Seite 15



Neues aus dem Rathaus

Dritter Bauabschnitt Rothenburger Straße

Nach Beendigung der Ausschreibungsphase und der Vergabe der Straßenbauleistung an die Firma STL Löbau beginnt nun die Tief- und Straßenbaumaßnahme Rothenburger Straße, eine Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Görlitz und der Stadtwerke Görlitz AG.

Der Baubereich fängt an der Einmündung der Straße Am Hirschwinkel an und endet am Schwarzdeckenbeginn hinter der Einmündung der Finstertorstraße. Der 3.

Bauabschnitt der 2008 begonnenen Straßenbaumaßnahme Rothenburger Straße wird damit fortgesetzt.

Angefangen wird mit den Tiefbauleistungen zur Verlegung der Trinkwasserleitung auf der Rothenburger Straße.

Die Straßenbaumaßnahme im Gesamtumfang von ca. 200 Tausend Euro wird aus 20 Prozent Eigenmitteln der Stadt Görlitz und 80 Prozent Städtebaumitteln finanziert.

Bis zum Frosteintritt wird die Tiefbauleistung zur Medienverlegung und zum Oberbaurückbau ausgeführt.

Bis Ende Mai 2014 wird dann der Straßenabschnitt denkmalgerecht mit dem vorhandenen Material neu gepflastert.

Während der Bauphase kommt es zu Verkehrseinschränkungen durch Teil- und Vollsperrungen.

Entsprechende Presseinformationen erfolgen rechtzeitig.

Sperrung Rad-/Gehweg im Bereich Obermühle

Seit dem 26. September 2013 ist der obere Teil des Rad-/Gehweges, der von der Zufahrt zur Obermühle zum Inselweg verläuft, dauerhaft gesperrt.

Ursachen für die Sperrung sind die

Felsabbrüche im Felsdurchgang und die einsetzende Hangbewegung in den angrenzenden Böschungsbereichen.

Der Weg wird durch einen massiven Stabzaun an beiden Wegenden verschlossen.

Der Aussichtspunkt über der Felsklippe wurde aus Sicherheitsgründen ebenfalls mit einem Sicherheitszaun abgesperrt.

Der Rad-/Gehweg wird wie bisher über die öffentliche Zufahrt zum Inselweg geführt.



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates vom 26.09.2013 zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Beschluss-Nr. STR/0808/09-14:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragssatzung).

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158) und der §§ 2 und 26 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 562, 566) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 26. September 2013 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragssatzung)

§ 1

Erhebungsgrundsatz

(1) Die Stadt Görlitz (im folgenden Stadt genannt) erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau (Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung) der in ihrer Baulast stehenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen) sowie deren Teilanlagen Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung für Grundstücke, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Verkehrsanlagen Vorteile zuwachsen. Zu den Verkehrsanlagen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können und öffentliche Wirtschaftswegen. Gemeindeverbindungsstraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3a Sächsisches

Straßengesetz (SächsStrG) sind von der Beitragserhebungspflicht nach Satz 1 ausgenommen.

(2) Für in der Baulast der Stadt stehende Immissionsschutzanlagen kann die Stadt Beiträge aufgrund besonderer Satzung erheben.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für die dort bezeichneten Maßnahmen nur, wenn für sie nicht Erschließungsbeiträge oder Ausgleichsbeträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zu erheben sind.

§ 2

Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für

1. die Anschaffung von Verkehrsanlagen,
2. den Erwerb (einschließlich Erwerbsnebenkosten) und die Freilegung der für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen,



3. den Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Sachen (z. B. Grundflächen) und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung und die vom Personal der Stadt erbrachten Werk- und Dienstleistungen,
4. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung

- a) der Fahrbahn
 b) der Rinnen und Bordsteine,
 c) der Radwege,
 d) der Gehwege,
 e) der gemeinsamen Rad- und Gehwege,
 f) der Beleuchtung,
 g) der Entwässerung,
 h) der unselbständigen Parkierungsflächen,
 i) der unselbständigen Grünflächen mit Bepflanzung,
 j) der Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 k) der Böschungen und
 l) der Schutz- und Stützmauern mit weniger als 1,50 m sichtbarer Höhe.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Schutz- und Stützmauern mit einer sichtbaren Mindesthöhe von 1,50 m, Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4

Anteil der Stadt am beitragsfähigen Aufwand

Die Stadt trägt den Teil des Aufwandes, der

a) auf die nicht anrechenbaren Breiten (so genannter Mehrbreitenaufwand),
 b) nicht auf den Anteil der Beitragspflichtigen (so genannter Gemeindeanteil) und
 c) bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes nach § 6 auf ihre Grundstücke, Erbbaurechte und anderen dinglichen baulichen Nutzungsrechte entfällt.

§ 5

Straßenarten, anrechenbare Breiten, Anteil der Beitragspflichtigen

(1) Die Straßenarten, die anrechenbaren Breiten einzelner Teilanlagen und der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für die einzelnen Straßenarten werden wie folgt festgesetzt:

Straßenart mit Teilanlagen	anrechenbare Breiten in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten	in sonstigen Baugebieten	Anteil der Beitragspflichtigen
1. Anliegerstraßen			75 v.H.
a) Fahrbahn	8,50 m	6,00 m	
b) Radweg (einschl. Sicherheitsstreifen)	je 1,75 m	je 1,75 m	
c) unselbständige Parkierungsfläche	je 5,00 m	je 5,00 m	
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	
e) unselbständige Grünfläche mit Bepflanzung	je 2,00 m	je 2,00 m	
f) gemeinsamer Rad- und Gehweg	je 3,25 m	je 3,25 m	
g) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen	je 2,00 m	je 2,00 m	
2. Haupterschließungsstraßen			50 v.H.
a) Fahrbahn	8,50 m	7,00 m	
b) Radweg (einschl. Sicherheitsstreifen)	je 1,75 m	je 1,75 m	
c) unselbständige Parkierungsfläche	je 5,00 m	je 5,00 m	
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	
e) unselbständige Grünfläche mit Bepflanzung	je 2,00 m	je 2,00 m	
f) gemeinsamer Rad- und Gehweg	je 3,25 m	je 3,25 m	
g) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen	je 2,00 m	je 2,00 m	
3. Hauptverkehrsstraßen			25 v.H.
a) Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	
b) Radweg (einschl. Sicherheitsstreifen)	je 1,75 m	je 1,75 m	
c) unselbständige Parkierungsfläche	je 5,00 m	je 5,00 m	
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	
e) unselbständige Grünfläche mit Bepflanzung	je 2,00 m	je 2,00 m	
f) gemeinsamer Rad- und Gehweg	je 3,25 m	je 3,25 m	
g) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen	je 2,00 m	je 2,00 m	
4. Verkehrsberuhigte Bereiche	16,00 m	16,00 m	75 v. H.
5. Wirtschaftswege			75 v.H.

Wenn bei einer dem Anbau dienenden Verkehrsanlage ein oder zwei Gehwege oder unselbständige Parkierungsflächen fehlen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um

- a) je 1,50 m für fehlende Gehwege
 b) je 2,50 m für fehlende unselbständige Parkierungsflächen, falls und soweit auf der Fahrbahn eine Parkmöglichkeit geboten wird.

Die anrechenbare Breite beträgt bei einseitigen Radwegen mit Zweirichtungsbetrieb 2,75 m und bei einseitigen gemeinsamen Rad- und Gehwegen mit Zweirichtungsbetrieb 4,25 m.



(2) Absatz 1 gilt für geplante und unbeplante Gebiete. Die in Absatz 1 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten; der Aufwand für Wendeanlagen am Ende von Stichstraßen und für Aufweitungen im Bereich von Einmündungen oder Abbiegespuren und dergleichen ist auch über die in Absatz 1 festgelegten anrechenbaren Breiten hinaus beitragsfähig.

(3) Für Fußgängerstraßen, Plätze und sonstige Fußgängerstraßen werden die anrechenbaren Breiten und die Anteile der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand im Einzelfall durch Satzung geregelt. Entsprechendes gilt für sonstige Verkehrsanlagen, die vom Absatz 1 nicht erfasst sind und in sonstigen Sonderfällen. Fußgängerstraßen sind Straßen und Wege, die in ihrer ganzen Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine Nutzung für den Anliegerverkehr mit Kraftfahrzeugen möglich ist.

(4) Im Sinne des Absatzes 1 gelten als

1. Anliegerstraßen:

Straßen, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwege mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen.

2. Haupteerschließungsstraßen:

Straßen, die weder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwege mit ihnen verbundenen Grundstücke noch überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr, sondern dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen (innerörtlicher Durchgangsverkehr) dienen.

3. Hauptverkehrsstraßen:

Straßen (hauptsächlich Bundes-, Staats- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme des innerörtlichen Durchgangsverkehrs überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen.

4. Verkehrsberuhigte Bereiche:

Verkehrsberuhigte Bereiche sind Straßen und Wege, die als Mischfläche gestaltet sind und in ihrer ganzen Brei-

te von Fußgängern und von Kraftfahrzeugen benutzt werden dürfen.

5. Wirtschaftswege:

Feld- und Waldwege, die überwiegend der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen.

(5) Bei Verkehrsanlagen, an die nur einseitig Grundstücke grenzen, die baulich, gewerblich oder in anderer Weise genutzt werden können, sind die anrechenbaren Breiten nach Absatz 1 für Radwege, unselbständige Parkierungsflächen, Gehwege, unselbständige Grünflächen und gemeinsame Rad- und Gehwege nur auf einer Seite der Verkehrsanlage anzusetzen. Die anrechenbare Breite der Fahrbahn nach Absatz 1 ist bei diesen Verkehrsanlagen mit zwei Dritteln zu berücksichtigen.

(6) Erschließt eine Verkehrsanlage in ganzer Länge auf einer Seite ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und auf der anderen Seite ein sonstiges Baugebiet und ergeben sich dabei nach Absatz 1 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größere Breite.

Erschließt eine Verkehrsanlage auf einer Teilstrecke auf einer Seite ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und auf der anderen Seite ein sonstiges Baugebiet und ergeben sich dabei nach Absatz 1 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für diese Teilstrecke die größere Breite.

§ 6

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

Der umlagefähige Aufwand wird auf die Grundstücke, denen durch die Inanspruchnahmemöglichkeit der ausgebauten Verkehrsanlage Vorteile zuwachsen (berücksichtigungsfähige Grundstücke), in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsfächen dieser Grundstücke zueinander stehen. Die Nutzungsfäche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstüchsfäche (§ 7) mit dem Nutzungsfaktor (§ 8).

§ 7

Grundstüchsfäche

(1) Als Grundstüchsfäche gilt

1. bei baulich oder gewerblich genutzten oder nutzbaren Grundstüchfen,

a) die mit ihrer gesamten Fläche im Bereich eines Bebauungsplanes liegen, die Fläche, die unter Berücksichtigung des § 19 Abs. 1 SächskAG der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;

b) die mit ihrer gesamten Fläche im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Bereich eines Bebauungsplanes, der die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, liegen, die Fläche, die unter Berücksichtigung des § 19 Abs. 1 SächskAG der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;

c) die teilweise in den unter den Buchstaben a) und/oder b) beschriebenen Bereichen und/oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die nach § 19 Abs. 1 SächskAG zu berücksichtigende Fläche;

d) die mit ihrer gesamten Fläche im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die nach § 19 Abs. 1 SächskAG zu berücksichtigende Fläche.

2. bei nicht baulich oder gewerblich, sondern nur anderweitig, z.B. gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich nutzbaren Grundstüchfen, die gesamte Fläche oder in den Fällen der Nummer 1 die Teilflächen, die nach § 19 Abs. 1 SächskAG nicht berücksichtigt worden sind.

(2) Grundstüchfen, denen durch die Inanspruchnahmemöglichkeit mehrerer Verkehrsanlagen der gleichen Art (vgl. § 1 Abs. 1 und Abs. 2) im Sinne des § 6 Vorteile zuwachsen, sind bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für die Teilanlagen der ausgebauten Verkehrsanlage, mit denen eine der anderen das Grundstüchfen bevorteilenden Verkehrsanlagen bereits ausgestattet ist, nur mit 60 v. H. ihrer Grundstüchsfäche nach Absatz 1 zu berücksichtigen.

Werden zwei ein Grundstüchfen bevorteilende Verkehrsanlagen der gleichen Art gleichzeitig ausgebaut, ist die Grundstüchsfäche dieses Grundstüchfes bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für die Teilanlagen, die an beiden Verkehrsanlagen erstmals angelegt oder ausgebaut werden, in jedem Abrechnungsgebiet mit 80 v. H. anzusetzen. Die Bestimmungen dieses Absatzes finden keine Anwendung auf Wirtschaftswege.



§ 8 Nutzungsfaktor

(1) Der Nutzungsfaktor für baulich oder gewerblich genutzte oder nutzbare Grundstücke bzw. Grundstücksteile (§ 7 Abs. 1 Nr. 1) bemisst sich nach den Vorteilen, die den Grundstücken nach Maßgabe von Art und Maß ihrer zulässigen Nutzung durch die Inanspruchnahmefähigkeit der Verkehrsanlagen vermittelt werden.

Bei baulicher Nutzungsmöglichkeit orientieren sich die Vorteile an der Zahl der zulässigen Geschosse.

Als Geschosse gelten die Vollgeschosse im Sinne dieser Satzung.

Vollgeschosse liegen vor, wenn die Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und sie über mindestens 2/3 ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben;

Geländeoberfläche ist die Fläche, die sich aus der Baugenehmigung oder den Festsetzungen des Bebauungsplanes ergibt, im Übrigen die natürliche Geländeoberfläche.

Für Grundstücke in Bebauungsplangebieten bestimmt sich das Vollgeschoss nach § 90 Abs. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO).

(2) Der Nutzungsfaktor beträgt

1. in den Fällen des § 12 Abs. 2 und § 13 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 12 Abs. 2	0,5
2. in den Fällen des § 12 Abs. 3	1,0
3. bei eingeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit	1,0
4. bei zweigeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit	1,5
5. bei dreigeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit	2,0
6. bei viergeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit	2,5
7. bei fünfgeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit	3,0
8. bei sechsgeschossiger Bebauung oder Bebaubarkeit	3,5
9. für jedes weitere, über das 6. Geschoss hinausgehende Geschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um je	0,5

(3) Gelten für baulich oder gewerblich genutzte oder nutzbare Grundstücke bzw. Grundstücksteile im Bereich eines Bebauungsplanes oder im unbeplanten Innenbereich unterschiedliche Nutzungsfaktoren, so ist der jeweils höchste Nutzungsfaktor maßgebend.

(4) Der jeweilige Nutzungsfaktor nach Absatz 2 Nummern 1 und 3 bis 9 erhöht sich um die Hälfte

- bei Grundstücken oder Grundstücksteilen in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse, Hafengebiet, Klinik,
 - bei Grundstücken oder Grundstücksteilen in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten zulässig ist und
 - bei Grundstücken oder Grundstücksteilen außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung überwiegt. Ein Überwiegen ist anzunehmen, wenn in der Mehrzahl der Geschosse im Sinne des Absatzes 1 und des § 13 Abs. 3, einschließlich der als Parkdeck genutzten Geschosse, eine Nutzung der zuvor bezeichneten Art stattfindet.
- (5) Bei baulich nicht nutzbaren Grundstücken oder Grundstücksteilen, die im Außenbereich liegen oder nach § 19 Abs. 1 SächsKAG abgegrenzt sind (§ 7 Abs. 1 Nr. 2), bemisst sich der Nutzungsfaktor nach den Vorteilen, die den Grundstücken oder Grundstücksteilflächen durch die Inanspruchnahmefähigkeit der Verkehrsanlage vermittelt werden.
- (6) Der Nutzungsfaktor beträgt in den Fällen des Absatzes 5

1. bei Wald oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen	0,0167
2. bei Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland	0,0333
3. bei gewerblicher Nutzung (z. B. Lagerplatz, Bodenabbau)	1,0

§ 9 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

(1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige

Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.

(2) Überschreiten Geschosse nach Absatz 1, die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden, die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerkes geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Absatz 1 maßgebende Geschosszahl. Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(3) Sind in einem Bebauungsplan über die bauliche Nutzung eines Grundstückes mehrere Festsetzungen (Geschosszahl, Gebäudehöhe, Baumassenzahl) enthalten, so ist die Geschosszahl vor der Gebäudehöhe und diese vor der Baumassenzahl maßgebend.

§ 10 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

(1) Bestimmt ein Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch eine Geschosszahl oder Baumassenzahl, sondern durch die Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen, so gilt als Geschosszahl

a) bei Festsetzung der maximalen Wandhöhe, das festgesetzte Höchstmaß der Wandhöhe entsprechend der Definition des § 6 Abs. 4 Satz 3 SächsBO geteilt durch 3,5, zuzüglich eines weiteren Geschosses, wenn gleichzeitig eine Dachneigung von mindestens 30 Grad festgesetzt ist;

b) bei Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe, die festgesetzte maximale Gebäudehöhe geteilt durch 3,5.

Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(2) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Absatz 1 in eine Geschosszahl umzurechnen.

§ 11 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

(1) Weist der Bebauungsplan anstatt einer Geschosszahl eine Baumassenzahl



aus, so gilt als Geschosshöhe die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(2) Ist eine größere als die nach Absatz 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosshöhe aus der Teilung dieser Baumasse durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 12 Stellplätze, Garagen, Gemeinbedarfsflächen

(1) Bei Grundstücken, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können und für die keine den §§ 9 bis 11 entsprechende Festsetzung besteht, wird für jedes zulässige oberirdische und tatsächlich vorhandene unterirdische Parkdeck ein Vollgeschoss zugrunde gelegt; sind mehr oberirdische Parkdecks als zulässig vorhanden, wird die tatsächliche Anzahl zugrunde gelegt. Bei anderen Grundstücken gelten als Vollgeschosse neben den Geschossen nach §§ 9 bis 11 auch Unter- und Obergeschosse in Tiefgaragen und Parkdecks.

(2) Auf Gemeinbedarfs- und Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen oder überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 angewandt. Die §§ 9 bis 11 finden keine Anwendung.

(3) Für Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 9 bis 11 und der Absätze 1 und 2 nicht erfasst sind, gilt ein Nutzungsfaktor von 1,0, wenn auf ihnen keine Gebäude errichtet werden dürfen.

§ 12a Sakralbauten

(1) Vorhandene Kirchen oder vergleichbare Einrichtungen, die sowohl räumlich als auch zeitlich überwiegend für den Gottesdienst genutzt werden, werden mit einem Nutzungsfaktor von 1,0 berücksichtigt.

(2) Setzt ein Bebauungsplan die Zulässigkeit einer Kirche oder vergleichbarer Einrichtungen für den Gottesdienst fest, so ist für diese Nutzung Absatz 1 anwendbar.

§ 13 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Bebauungsplanfestsetzungen im Sinne der §§ 9 bis 12 bestehen

(1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 9 bis 12 entsprechende Festsetzung enthält, ist bei bebauten und unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken (§ 34 BauGB) die Zahl der zulässigen Geschosse maßgebend. Ist im Einzelfall eine größere Geschosshöhe vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen. Im Übrigen gilt § 12 entsprechend.

(2) Im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist bei bebauten Grundstücken oder Grundstücksteilen die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse maßgebend. Bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, gilt die Zahl der genehmigten Geschosse. Bei Grundstücken, die als Stellplätze genutzt werden, wird für jedes tatsächlich vorhandene Parkdeck ein Vollgeschoss zugrunde gelegt. Für Grundstücke mit nur untergeordneter Bebauung wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 angewandt. Für unbebaute gewerblich genutzte Grundstücke gilt ein Nutzungsfaktor von 1,0. Bei gemischt genutzten Grundstücken sind die einzelnen Bereiche gegeneinander abzugrenzen.

(3) Als Geschosse nach den Absätzen 1 und 2 gelten Vollgeschosse im Sinne des § 8 Abs. 1. Überschreiten Geschosse, die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden, die Höhe von 3,50 m, so ergibt sich die Geschosshöhe aus der Teilung der Baumasse des Bauwerkes durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet. In gleicher Weise wird die Geschosshöhe bei Gebäuden ohne ein Vollgeschoss ermittelt.

§ 14 Abschnitte von Verkehrsanlagen

(1) Für selbständig benutzbare Abschnitte von Verkehrsanlagen kann der Aufwand gesondert ermittelt und erhoben werden.

(2) Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 5 unterschiedliche umlagefähige Anteile ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.

§ 15 Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. die Fahrbahn,
2. die Radwege,
3. die Gehwege,
4. die gemeinsamen Rad- und Gehwege,
5. die Beleuchtung,
6. die Entwässerung,
7. die unselbständigen Parkierungsflächen,
8. die unselbständigen Grünflächen mit Bepflanzung,
9. die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen und
10. die Böschungen, Schutz- und Stützmauern

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden. § 14 bleibt unberührt.

§ 16 Vorauszahlung und Ablösung

(1) Sobald mit der Durchführung einer beitragsfähigen Maßnahme begonnen worden und der Stadt ein nennenswerter Aufwand entstanden ist, kann eine Vorauszahlung in einer diesem Aufwand entsprechenden Höhe erhoben werden.

(2) Der Straßenbaubeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung entstehenden Beitrages.

§ 17 Entstehen der sachlichen Beitragspflicht

(1) Die sachliche Beitragspflicht entsteht mit der Fertigstellung der Verkehrsanlage.

(2) Im Falle der abschnittswisen Erhebung des Straßenbaubeitrages nach § 14 oder der Beitragserhebung für Teile einer Verkehrsanlage nach § 15 entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung des Abschnittes oder der Teile der Verkehrsanlage, frühestens jedoch mit der Entscheidung über die Abschnittsbildung bzw. Kostenspaltung.

(3) Für Verkehrsanlagen, die nach Inkraft-Treten des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes und vor Inkraft-Treten dieser Satzung fertiggestellt worden sind, entsteht die Beitragspflicht mit dem Inkraft-Treten dieser Satzung. Entsprechendes gilt in den Fällen des Absatzes 2.



§ 18 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Eigentümers Beitragsschuldner.

(2) Mehrere Beitragsschuldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- oder Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil Beitragsschuldner. Entsprechendes gilt für Fälle des Vorliegens sonstiger dinglicher baulicher Nutzungsrechte.

(3) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Absatzes 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht oder sonstigem dinglichen Nutzungsrecht, im Falle des Absatzes 2 auf dem Wohnungs- oder dem Teileigentum. Entsprechendes gilt für sonstige dingliche Nutzungsrechte.

§ 19 Fälligkeit

Der Beitrag und die Vorauszahlung werden drei Monate nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 20 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 28.05.2004 außer Kraft.

Görlitz, 27.09.2013

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die

Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss-Nr. STR/0809/09-14:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Instandsetzungsumfanges am Objekt GS 6/MS 3, Melanchthonschulen gemäß Anlage 1 im Rahmen des verfügbaren Budgets. *(Anlage im Fachamt bzw. Büro Stadtrat einsehbar)*

Beschluss-Nr. STR/810/09-14:

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Mietvertrages, für den Bunker Sattigstraße, Teilstück des Grundstückes der Gemarkung Görlitz, Flur 55, Flurstück 1878/1, mit einer Laufzeit von 15 Jahren und der Möglichkeit einer zweimaligen Ausübung einer Verlängerungsoption von jeweils 5 Jahren mit Herrn Häse und Herrn Otte. Die Nutzung des Spielplatzes muss jederzeit gewährleistet bleiben. Der Mietzins beträgt 100,00 EUR jährlich.

Beschluss-Nr. STR/0811/09-14:

Behandlung des Jahresgewinns 2012 für den Eigenbetrieb „Städtischer Friedhof Görlitz

Entlastung der Betriebsleiterin

1. Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“ wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von 892,88 EUR und einer Bilanzsumme von 3.376.513,30 EUR festgestellt. In der Bilanzsumme entfallen auf der Aktivseite 2.588.036,87 EUR auf das Anlagevermögen, 787.018,54 EUR auf das Umlaufvermögen und 1.457,89 EUR auf den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Passivseite entfallen 762.058,51 EUR auf das Eigenkapital, 530.311,89 EUR auf den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum

Anlagevermögen, 994.721,68 EUR für Rückstellungen, 1.030.564,10 EUR für Verbindlichkeiten und 58.857,12 EUR auf die passive Rechnungsabgrenzung. In der Gewinn- und Verlustrechnung stehen die Erträge mit 1.552.711,00 EUR, die Aufwendungen mit 1.551.818,12 EUR zu Buche.

2. Der Jahresüberschuss 2012 des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“ in Höhe von 892,88 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“ wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. STR/0814/09-14:

Der Zuschlag für die Straßenreinigung und Straßeneinlaufreinigung in der Stadt Görlitz wird auf das Angebot des Unternehmens VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG aus Dresden erteilt.

Beschluss-Nr. STR/0816/09-14:

Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft der Großen Kreisstadt Görlitz im Tourismusverband Oberlausitz-Niederschlesien e. V.

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:
Stadtverwaltung Görlitz
Verantwortlich: Ina Rueth
Redaktion: Silvia Gerlach, Untermarkt 6 - 8
02826 Görlitz, Tel. 03581 67-1234
Fax 671441
Internet: <http://www.goerlitz.de>
E-Mail: presse@goerlitz.de
Fotos Titelseite:
Silvia Gerlach
Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil ist:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/E.
Tel. 0 35 35 489-0, Fax 48 91 15
Fax-Redaktion: 48 91 55
vertreten durch den
Geschäftsführer Andreas Barschtipan
Anzeigenannahme/Beilagen:
Herr Falko Drechsel
Tel./Fax: 0 35 81 / 30 24 76
Funktelefon: 01 70 / 2 95 69 22
Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.
Auflagenhöhe des Amtsblattes:
8500 Exemplare
Erscheinungsweise: 14-täg. dienstags in den ungeraden Wochen des Jahres
Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.
Außerhalb in Papierform des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.



Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 25.09.2013 zu Sanierungsmaßnahmen mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer

Beschluss-Nr. TA/0409/09-14:

Der Technische Ausschuss stimmt

- dem Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück Bismarckstraße 10 mit einem Förderhöchstbetrag von 104.450,00 EUR sowie
- der Übernahme des Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer in Höhe von 24.371,67 EUR vorbehaltlich der förderrechtlichen Zustimmung der SAB zur Übernahme des Kofinanzierungsanteils zu.

Beschluss-Nr. TA/0410/09-14:

Der Technische Ausschuss stimmt

- dem Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück Konsulstraße 31 mit einem Förderhöchstbetrag von 128.640,00 EUR sowie
- der Übernahme des Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer in Höhe

von 30.016,00 EUR vorbehaltlich der förderrechtlichen Zustimmung der SAB zur Übernahme des Kofinanzierungsanteils zu.

Beschluss-Nr. TA/0412/09-14:

Der Technische Ausschuss stimmt

- dem Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück Konsulstraße 31 mit einem Förderhöchstbetrag von 128.640,00 EUR sowie
- der Übernahme des Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer in Höhe von 30.016,00 EUR vorbehaltlich der förderrechtlichen Zustimmung der SAB zur Übernahme des Kofinanzierungsanteils zu.

Beschluss-Nr. TA/0413/09-14:

Der Technische Ausschuss stimmt

- dem Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück

Breite Straße 20 mit einem Förderhöchstbetrag von 96.600,00 EUR sowie

- der Übernahme des Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer in Höhe von 9.660,00 EUR vorbehaltlich der förderrechtlichen Zustimmung durch die SAB zur Übernahme des Kofinanzierungsanteils zu.

Beschluss-Nr. TA/0414/09-14:

Der Technische Ausschuss stimmt

- dem Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück Breite Straße 21 mit einem Förderhöchstbetrag von 118.240,00 EUR sowie
- der Übernahme des Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer in Höhe von 27.589,33 EUR vorbehaltlich der förderrechtlichen Zustimmung der SAB zur Übernahme des Kofinanzierungsanteils zu.

Beschlüsse des Oberbürgermeisters zu Sanierungsmaßnahmen mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer

Beschluss-Nr. OB/005/2013:

Der Oberbürgermeister stimmt

- dem Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück Sporengasse 6 mit einem Förderhöchstbetrag von 71.520,00 EUR sowie
- der Übernahme des Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer in Höhe von 7.152,00 EUR vorbehaltlich der förderrechtlichen Zustimmung der SAB zur Übernahme des Kofinanzierungsanteils zu.

- dem Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück J.-von-Moltke-Straße 46 mit einem Förderhöchstbetrag von 31.556,00 EUR sowie
- der Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils in Höhe von 7.363,07 EUR vorbehaltlich der förderrechtlichen Zustimmung der SAB zur Übernahme des Kofinanzierungsanteils zu.

Klosterplatz 12 mit einem Förderhöchstbetrag von 21.160,00 EUR sowie

- der Übernahme des Kofinanzierungsanteils durch den Eigentümer in Höhe von 2.116,00 EUR vorbehaltlich der förderrechtlichen Zustimmung der SAB zur Übernahme des Kofinanzierungsanteils zu.

Beschluss-Nr. OB/006/2013:

Der Oberbürgermeister stimmt

Beschluss-Nr. OB/007/2013:

Der Oberbürgermeister stimmt

- dem Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück

Beschluss-Nr. OB/008/2013:

Abschluss eines Instandsetzungsvertrages für das Grundstück Obermarkt 8 mit anteiliger Übernahme des kommunalen Kofinanzierungsanteils im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Historische Altstadt“, Förderprogramm SDP

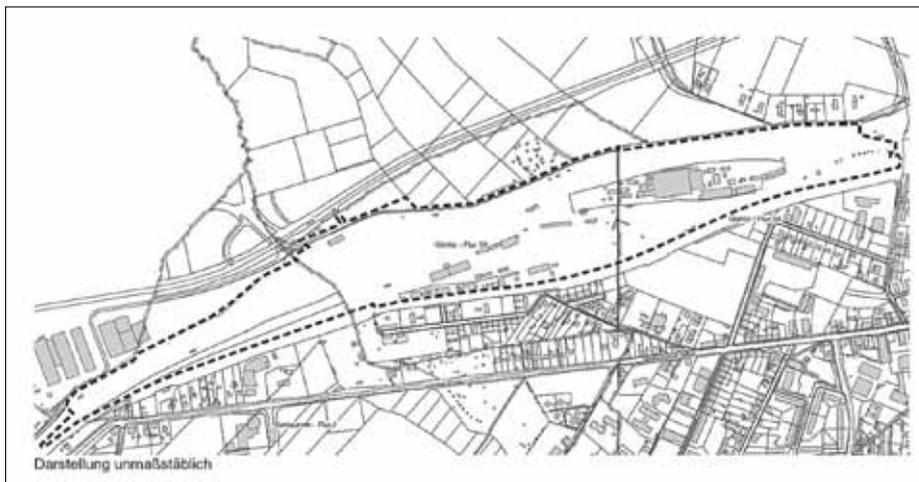
Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 42 „Ehemaliges Bahngelände Schlauroth“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 29.08.2013 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 42 „Ehemaliges Bahngelände Schlauroth“ beschlossen. Als Planungsziel wurde die Entwicklung eines Gewerbegebietes mit Gleisanschluss nach § 8 BauNVO festgelegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde verringert und umfasst jetzt folgende Flurstücke:

Gemarkung Görlitz: Flur 53, Flurstücke 1/2, 2/2 teilw., 3, 4 teilw.

Gemarkung Schlauroth: Flur 54, Flurstücke 684 teilw., 685 Flur 1, Flurstücke 21, 22, 23/1 teilw., 24 teilw., 25/1 teilw.



Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Veröffentlichung erscheint am 08.10.2013 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 26.09.2013

Stadt Görlitz
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Person liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18, Zimmer 1 in Görlitz bereit.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bescheid-Datum	Aktenzeichen	Abgabepflichtige	letzte bekannte Anschrift
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei der betroffenen Person um eine Schuldnerin handelt.

Stadtverwaltung Görlitz
SG Steuer- und Kassenverwaltung
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 671323
Fax: 03581 671457

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass zum **15.10.2013** die

Zweitwohnungsteuer

fällig wird. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Aktenzeichen des Abgabebescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Görlitz, 08.10.2013

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuer- und Kassenverwaltung



Amtliche Bekanntmachung

Nach § 5 ihres Gesellschaftsvertrages ist die **WBG Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH** verpflichtet, die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das jeweilige Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die KPMG Treuhandgesellschaft AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde für den Jahresabschluss der WBG Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH für das Geschäftsjahr 2012 der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WBG Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft ...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WBG Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2012 liegen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Konsulstraße 65 im Sekretariat des Geschäftsführers in der Zeit vom 08.10. bis 18.10.2013 öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt jeweils Montag bis Donnerstag 09:00 - 17:00 Uhr und Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr.

*gez. Myckert
Geschäftsführer
WBG Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH*

Amtliche Bekanntmachung

In Anlehnung an § 5 des Gesellschaftsvertrages der Muttergesellschaft über Veröffentlichungen gibt die **Jugendherberge Görlitz gemeinnützige GmbH** die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das jeweilige Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz bekannt.

Durch die KPMG Treuhandgesellschaft AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde für den Jahresabschluss der Jugendherberge Görlitz gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2012 der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Jugendherberge Görlitz gemeinnützige GmbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft ...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Jugendherberge Görlitz gemeinnützige GmbH. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2012 liegen in den Geschäftsräumen des Gesellschafters, der WBG Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH, Konsulstraße 65 im Sekretariat des Geschäftsführers in der Zeit vom 08.10. bis 18.10.2013 öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt jeweils Montag bis Donnerstag 09:00 - 17:00 Uhr und Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr.

*gez. Myckert
Geschäftsführer
Jugendherberge Görlitz gGmbH*

Amtliche Bekanntmachung

In Anlehnung an § 5 des Gesellschaftsvertrages der Muttergesellschaft über Veröffentlichungen gibt die **WBG Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Görlitz mbH** die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das jeweilige Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz bekannt.

Durch die KPMG Treuhandgesellschaft AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde für den Jahresabschluss der WBG Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Görlitz mbH für das Geschäftsjahr 2012 der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WBG Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Görlitz mbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft ...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der WBG Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Görlitz mbH. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Bilanz zum 31. Dezember 2012, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Gesellschaft liegen in den Geschäftsräumen des Gesellschafters, WBG Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH, Görlitz, Konsulstraße 65, im Sekretariat des Geschäftsführers in der Zeit vom 08.10. bis 18.10.2013 öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt jeweils Montag bis Donnerstag 09:00 - 17:00 Uhr und Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr.

*gez. Myckert
Geschäftsführer WBG Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Görlitz mbH*



Amtliche Bekanntmachung

In Anlehnung an § 5 des Gesellschaftsvertrages der Muttergesellschaft über Veröffentlichungen gibt die **Wohnprojekt Görlitz GmbH** die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das jeweilige Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz bekannt.

Durch die KPMG Treuhandgesellschaft AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde für den Jahresabschluss der Wohnprojekt Görlitz GmbH für das Geschäftsjahr 2012 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnprojekt Görlitz GmbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft ...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wohnprojekt Görlitz GmbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Bilanz zum 31. Dezember 2012, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Gesellschaft liegen in den Geschäftsräumen des Gesellschafters, WBG Wohnungsbaugesellschaft Görlitz mbH, Görlitz, Konsulstraße 65, im Sekretariat des Geschäftsführers in der Zeit vom 08.10. bis 18.10.2013 öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt jeweils Montag bis Donnerstag 09:00 - 17:00 Uhr und Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr.

gez. Myckert
Geschäftsführer
Wohnprojekt Görlitz GmbH

Bekanntmachung des Planungsverbandes "Berzdorfer See" über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014



Entsprechend § 58 (1) des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, ber. S. 1103) in der Fassung gültig ab 01.03.2012 i. V. m. § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 31.03.2003 (Sächs.GVBl. S. 55), in der Fassung gültig ab 01.03.2012, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 des Planungsverbandes "Berzdorfer See" in der Zeit von

**Montag, dem 14. Oktober 2013 bis
Dienstag, dem 22. Oktober 2013**
In der Stadtverwaltung Görlitz, Amt 61,
Sachgebiet Stadtentwicklung im Zimmer
063, Jägerkaserne, Hugo-Keller-
Straße 14

zu folgenden Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Montag von	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von und	9:00 bis 11:30 Uhr 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von und	9:00 bis 11:30 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von	9:00 bis 11:30 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 1. November 2013 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2014 in o. g. Örtlichkeit erheben.

Görlitz, den 13.09.2013

Siegfried Deinege
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 06/2013 der Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ vom 09.09.2013 zur Feststellung der Jahresrechnung 2012



Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wird nach erfolgter örtlicher Prüfung solleinnamen- und sollausgabeseitig mit dem Ergebnis von 39.642,85 EUR festgestellt.

Davon entfallen 31.097,52 EUR auf den Verwaltungshaushalt und 8.545,33 EUR auf den Vermögenshaushalt. Der allgemeinen Rücklage wurden 8.545,33 EUR entnommen. Es entstanden keine Kassenreste. Haushaltsreste wurden nicht gebildet.

Der Verbandsvorsitzende des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ wird für das Haushaltsjahr 2012 entlastet.

Die Jahresrechnung 2012 einschließlich des Prüfberichtes liegt entsprechend § 88 SächsGemO zur Einsicht in der Stadtverwaltung Görlitz, Beteiligungsverwaltung, Untermarkt 6-8, Zimmer 215 vom **14. Oktober 2013** bis zum **22. Oktober 2013** zu den folgenden Öffnungszeiten aus.

Dienstag von und	9:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag von und	9:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag von	9:00 bis 12:00 Uhr

Görlitz, den 13.09.2013

Siegfried Deinege
Verbandsvorsitzender

Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur



Am Mittwoch, dem 16. Oktober, 15:00 Uhr führt Ines Anders durch die Ausstellung im Kaisertrutz. Thematisch umfasst der Bereich die Geschichte von der preußischen Zeit bis zur friedlichen Revolution 1989 und dem Beginn der Stadtsanierung 1990.

Mit dem Anschluss an das preußische und sächsische Eisenbahnnetz im Jahre 1847 siedelten sich neue Industriezweige an, großzügige Geschäftsbauten und Wohnviertel sowie zahlreiche Kultur- und Bildungseinrichtungen entstanden. Görlitz entwickelte sich zum kulturellen Zentrum der Region. Demgegenüber werden in der Ausstellung auch die wirtschaftliche Not, hohe Arbeitslosigkeit und politischen Verwerfungen zur Zeit der Weimarer Republik dargestellt.

In chronologischer Folge wird ebenso an das düstere Kapitel des Nationalsozialismus, den Terror, die Verfolgung, die Inhaftierung und die Ermordung jüdischer und politisch anders denkender Menschen

Görlitz im 19. und 20. Jahrhundert

sowie den Widerstand und die schweren Aufbaujahre nach dem Zweiten Weltkrieg erinnert. Die von der sowjetischen Militäradministration 1945 eingesetzte Stadtregierung stand vor der schwierigen Aufgabe, die Versorgung der mit Flüchtlingen und Vertriebenen überfüllten Stadt mit dem Lebensnotwendigsten sicherzustellen. Durch die Teilung hatte Görlitz seine wichtigsten Rohstoffquellen am östlichen Neißeufer verloren. Unzufrieden mit den wachsenden sozialen Missständen verließen zehntausend Görlitzer in den 1950er Jahren die Stadt. Der Unmut der Bevölkerung gipfelte im Volksaufstand gegen die SED-Diktatur am 17. Juni 1953. Die Ansiedlung der Energiewirtschaft in Hagenwerder, die Errichtung riesiger Plattenbaugebiete zur Umsetzung des SED-Wohnungsbauprogramms, der Ausbau des Straßenbahnnetzes sowie das kulturelle Leben in der DDR-Zeit spiegeln sich in der neuen Dauerausstellung wider. Betrachtet werden auch die bilateralen Beziehungen zu Zgorzelec.

Mit der Erinnerung an die Massendemonstrationen im Herbst 1989, die in die friedliche Revolution mündeten, und dem Ausblick auf den Aufbruch in eine neue Ära endet die kulturgeschichtliche Zeitreise.



Gottlob Ludwig Demiani

Foto: Kulturhistorisches Museum

Anzeigen

Autohaus BRENDLER GmbH Am Flugplatz 20 • 02828 Görlitz
Tel.: 03581 3239-0
www.autohaus-brendler.de

Reifen + Räder
Endschalldämpfer, kompl. Auspuffanlagen
Navigationsgeräteeinbau
Durchsicht + Ölwechsel
Lenkung - Achsvermessung
Einbau von Zubehör
Reparatur aller Fahrzeugtypen

22 Jahre SEAT Erfahrung

HEIDENESCHER
Sicherheitstechnik
Schlüsseldienst / Briefkästen / Stempel / Schilder & Pokale

zu Hause alles sicher?

Inh. André Tzschoppe
Bismarckstr. 5, 02826 Görlitz | Fon 03581 - 400956 Fax 400955

OTTO - Fahrschule
Ausbildung aller Klassen
Aufbauseminarkurse

Ferienkurs:
21.10. - 29.10.2013
von 10.00 bis 13.00 Uhr
oder
von 17.00 bis 20.00 Uhr

Demianiplatz 26 · 02826 Görlitz · **Telefon 0 35 81 / 31 48 88**
Fax 318788 · www.fahrschule-otto.de · Kontakt@fahrschule-otto.de

Anmeldung: Montag - Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Bewerben Sie sich jetzt.

- Ergotherapeut/in
- Physiotherapeut/in
- Rettungsassistent/in

Ansprechpartnerin: Sabine Martin · Tel. 035 81/42 150
schule-goerlitz@de.tuv.com

TÜV Rheinland Schulzentrum
Furtstraße 3 · 02826 Görlitz
www.tuv.com/schule-goerlitz

TÜVRheinland®
Genau. Richtig.



Ausstellungen



Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1
VON DER STEINZEIT BIS ZUR
POLITISCHEN WENDE 1989/90

DESIGN ERPROBT
31.08.2013 bis 05.01.2014

ORTSBESTIMMUNG ZEITGENÖS-
SISCHE KUNST AUS SACHSEN
15.11.2013 bis 02.03.2014



Barockhaus Neißstraße 30
BÜRGERLICHE KULTUR
DES BAROCK, KUNST UND
WISSENSCHAFT UM 1800



Reichenbacher Turm
STADTVERTEIDIGUNG UND
TÜRMERWESEN
bis 03.11.2013

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10:00 bis 17:00 Uhr

Herbstferien im Museum

Der Herbst wird bunt und knallig im Kulturhistorischen Museum Görlitz.



Am 22. Oktober 2013 findet 15:00 Uhr im Physikalischen Kabinett des Barockhauses Neißstraße 30 die beliebte Ferienfamilienführung „Wenn es knallt und Funken schlagen“ statt. Im Mittelpunkt stehen dabei physikalische Gerätschaften und Experimente aus der Zeit um 1800.



Am 29. Oktober 2013 können Ferienkinder ab 15:00 Uhr im Kaisertrutz Design er proben. Anlass ist die Sonderausstellung „Sächsischer

Staatspreis für Design“, die noch bis 05.01.2014 besichtigt werden kann. Nach einem kurzen Rundgang dürfen alle sich an Schablonella, dem preisgekrönten Schablonensystem, ausprobieren und die Ergebnisse dann mit nach Hause nehmen.

Beide Programme können von Gruppen innerhalb und außerhalb der Ferien gebucht werden (Anmeldungen und Informationen unter Telefon 03581 671417).

Anzeigen

Über 1500 neue
Brautkleider
je 298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 1500 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

www.Brautmode-Discount.de
Für einen Anprobetermin
erreichen Sie uns unter:
035 91 / 318 99 09 oder
0163 / 814 59 65



Zensuren verbessern: Zukunft sichern !

• Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen
www.schuelerhilfe.de

Beratung vor Ort: Mo-Fr 14.30 - 17.30 Uhr
Görlitz • Demianiplatz 10 • 03581/402225
Löbau • Poststr. 3 • 03585/404314

Schülerhilfe!

MUSEUMS- 2013
PÄDAGOGIK

KAISERTRUTZ
REICHENBACHER TURM
OBERLAUSITZISCHE BIBLIOTHEK
BAROCKHAUS NEISSSTRASSE 30

GÖSAM Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Wissenswertes aus dem städtischen Alltag

Aktuelle Fundsachen - September 2013

3 Schlüsselbunde
1 Autoschlüssel Ford
1 Damensweatjacke
13 Fahrräder
1 Portmonee
1 Beutel „DRK“ mit Sportgeräten
1 Ehering

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgegeben werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581 671235 möglich.

Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versi-

cherungen erfolgt bei Katrin Müller in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5. Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten, da einige Fundsachen zurzeit im anderen Gebäude lagern und erst geholt werden müssen.

Förderschulzentrum auf dem Windmühlenweg trägt den Namen „Mira Lobe“

In seiner Sitzung am 29. August 2013 bestätigte der Görlitzer Stadtrat den Vorschlag der Schulkonferenz, dem Förderzentrum den Namen „Mira Lobe“ zu geben.

Am 17. September dieses Jahres war es so weit. Bei einem offiziellen Festakt wurde durch die Schulleiterin Konstanze Marschler und Oberbürgermeister Siegfried Deinege die angebrachte Tafel am Schulgebäude enthüllt.

Oberbürgermeister Deinege bestätigte in seiner Rede, wie wichtig es ist, dass sich vor allem die Schülerinnen und Schüler mit einer großen Persönlichkeit identifizieren können.

„Eine Namensgebung ist heute mehr als die Enthüllung eines Namensschildes, sie signalisiert bewusst die Konzepte und Inhalte, die eine Schule ihren Schülern vermitteln möchte“, so OB Deinege.

Ebenso ist von hoher Bedeutung, dass der Schulname einen Bezug zur Stadt Görlitz hat. Mit der Person Mira Lobes wurde eine der bekanntesten Kinderbuchautorin im deutschsprachigen Raum ausgewählt. Sie wurde in Görlitz geboren und wuchs in einer jüdischen Familie heran. Am 17. September wäre sie 100 Jahre alt geworden.

Am Wochenende zuvor hatten engagierte Görlitzerinnen und Görlitzer anlässlich dieses Jubiläums ein Symposium veranstaltet, um den Namen Mira Lobes in ihrer Geburtsstadt wieder bekannter zu machen und ihren 100-jährigen Geburtstag würdig zu begehen.

Gut vorbereitet zeigten die Schülerinnen und Schüler ein kleines Programm, bei dem Mira Lobe immer wieder mit einbezogen war.

Anschließend hatten die Gäste die Gelegenheit, das Schulgebäude von innen kennen zu lernen.



OB Siegfried Deinege und Schulleiterin Konstanze Marschler enthüllten die Namenstafel
Foto: Silvia Gerlach

Tag der offenen Tür in der August Moritz Böttcher Grundschule

Am 28. September 2013 fand in der August Moritz Böttcher Grundschule der „Tag der offenen Tür“ statt. In einer Projektwoche hatte sich die Schule der in Görlitz geborenen Kinderbuchautorin Mira Lobe gewidmet.

Die Ergebnisse wurden an diesem Tag den Eltern und interessierten Gästen vorgestellt.

Musikalische Talente können in der Grundschule verschiedene Instrumente

erlernen. Pädagogen der Musikschule „Johan Adam Hiller“ geben den Kindern dazu regelmäßigen Unterricht. Grundlage dafür ist der bestehende Kooperationsvertrag mit der Musikschule, der eine musische Förderung ermöglicht.



Unter Leitung des Musikpädagogen Steffen Launer zeigte die Orchesterklasse der 4a ihr Können.

Foto: Silvia Gerlach

Tagung des Bundesverbandes der Deutschen Süßwarenindustrie e. V. in Görlitz

Vom 26. bis 28. September 2013 fand auf Initiative der Firma Hoinkis in Görlitz die Tagung des Bundesverbandes der Deutschen Süßwarenindustrie e. V. (BDSI), Landesgruppe Ost statt, deren Vorstandsmitglieder Bernd-Christian Hoinkis und Mathias Hoinkis sind.

An der Tagung, die am Freitag im Hotel Tuchmacher durch Oberbürgermeister Siegfried Deinege eröffnet wurde, nahmen 35 Mitglieder des Verbandes teil.

In den nächsten Tagen wird sich das Janusz-Korczak Heim in Weinhübel über die 500 Euro sicher freuen, die durch den Verbandsvorsitzenden Dr. Michael Heinemann an den Oberbürgermeister mit einem symbolischen Scheck für dieses Haus überreicht wurden.



OB Siegfried Deinege erhält aus den Händen von Dr. Michael Heinemann den Scheck über die 500 Euro

Foto: Silvia Gerlach

World Café - Görlitzer Familien kommen zu Wort

38 Bürgerinnen und Bürger der Görlitzer Innenstadt diskutierten am 27. September 2013 auf Einladung der Görlitzer Stadtverwaltung im Großen Saal der WBG zur Lebensqualität und dem Wohnumfeld in der Innenstadt. In entspannter und familiärer Atmosphäre wurden konkrete Fragen zu den Themen Mobilität, Sicherheit, Ordnung, Wohnen, Versorgung sowie Freizeit und Kultur erörtert. Dabei wurden von den Teilnehmern neben klaren Handlungshinweisen an die Stadt Görlitz auch Verbesserungsmöglichkeiten benannt, bei denen sich Görlitzer Familien aktiv mit einbringen können. Alle Antworten wurden durch die Tisch-

moderatoren und Auditorin Kerstin Schmidt vom Verein „Familiengerechte Kommune e. V.“ gesammelt und dokumentiert. Dieser Verein unterstützt derzeit die Stadt Görlitz bei einer Analyse und auf ihrem Weg zur „Familiengerechten Kommune“. Alle Ergebnisse dieser Veranstaltung werden Grundlage für die bis Anfang kommenden Jahres zu erarbeitende Zielvereinbarung sein, die vom Stadtrat zu beschließen und in den folgenden drei Jahren umzusetzen ist.

Weitere Informationen unter <http://www.goerlitz.de/de/buerger/politik-und-stadtrat/familiengerechte-kommune.html>



Dr. Michel Wieler dankte nach der ersten kurzen Präsentation der Ergebnisse am Abend allen Beteiligten für ihr Engagement und die konstruktive Beteiligung am World Café.

Foto: Marion Rupprich

Görlitz beim Zipfeltreffen auf dem Tag der Deutschen Einheit in Stuttgart

Görlitz präsentierte sich auf den Bundesfeierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit, die dieses Jahr in Stuttgart stattfanden. Im Zusammenschluss mit Oberstdorf, Selfkant und List/Sylt überzeugten die vier Zipfelstädte die Besucher der Ländermeile von den schönsten Ecken Deutschlands und präsentierten ihre touristischen Angebote. Für Unterhaltung und Abwechslung im Zipfelzelt sorgten dieses Jahr mehrere Mitmachelemente: eine Bergbahngondel aus Oberstdorf, ein Strandkorb aus List und eine Fotowand aus Görlitz, durch die man schauen und sich fotografieren lassen konnte. Kulinarische Verstärkung für den östlichsten Zipfel kam vom Kloster St. Marienthal, das mit Süßem aus der Klosterbäckerei und Bier die Besucher verwöhnte. Fast schon traditionsgemäß reisten die Landskron Herolde mit und sorgten im Rahmen des Bühnenprogramms und auf der Ländermeile für musikalische Stimmung.

„Der Zipfelbund und die damit verbundene Zusammenarbeit bestehen nun seit 15 Jahren und erfahren große Aufmerksamkeit. Ich freue mich, dass Görlitz Teil dessen ist“ so Oberbürgermeister Siegfried Deinege. Zusammen mit den Bürgermeistern der anderen drei Zipfelstädte stellte er aus diesem Grund in Stuttgart die Festschrift „15 Jahre Zipfelbund“ mit Grußworten aller vier Ministerpräsidenten vor.

Doch in Stuttgart wurde nicht nur gefeiert. „Die Zusammenkunft diente gleichzeitig auch als Arbeitstreffen für die Marketingverantwortlichen in den Zipfelstädten. Wir tauschten uns aus und planten gemeinsam die nächsten Maßnahmen unserer Zusammenarbeit“ kommentierte Eva Wittig von der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH.

www.zipfelbund.de

Hier könnte
Ihre Werbung
stehen.

Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
www.wittich.de



1000. Besucher in der Ausstellung „Feuer & Flamme“

Am Tag des offenen Denkmals konnten in der Alten Feierhalle auf dem Städtischen Friedhof Herr und Frau Nedwiedek als 1000. und 1001. Besucher begrüßt werden. Mit einem kleinen Geschenk klappte es aber erst bei der Führung vor dem Festakt „100 Jahre Krematorium“ am 21. September.

Da gab es als besondere Überraschung sogar Kaffee und Kuchen für die geladenen Gäste und die Besucher.



Foto: Enrico Pannasch

GalerieZeit. Weltumradlung

Am 15. Oktober wird Ronald Prokein erneut Gast in der Görlitzer Stadtbibliothek sein und alle Zuhörer auf eine Reise mit dem Fahrrad um die Welt mitnehmen.

Mit zahlreichen Foto- und Filmaufnahmen berichtet er allen Interessierten um 15:00 Uhr von dieser außergewöhnlichen Exkursion.

Guinness-Buch-Rekord: In 161 Tagen auf Fahrrädern um die Erde. 18.000 Kilometer über Stein-, Schlamm- und Sandpisten. Geplagt von Mücken, Fieber und Schmer-

zen durchquerten Ronald Prokein und Markus Möller drei Kontinente, schiefen unter freiem Himmel, in Nobelherbergen und Armenhäusern, in Kirchen und Feuerwehrestationen. Sie gerieten in Handgemenge und Polizeigewahrsam, sprachen mit Botschaftern und Prostituierten, mit Ministern und Unterweltbossen, wurden verwöhnt und bestohlen.

Kurz: Ein extremes Rennen. Eine Material-, Kraft- und Nervenprobe hart an der Grenze zur Verzweiflung und eine Flucht

nach vorn, weg von einer Kindheit voller Spott und Demütigungen. Doch die Schatten der Vergangenheit führen mit ...

Verpassen Sie nicht, wie der Autor und Extremreisende Ronald Prokein mit eindrucksvollen Aufnahmen von einem großen Abenteuer unserer Zeit berichtet.

Stadtbibliothek Görlitz
Jochmannstraße 2/3
Telefon: 03571 7672752
Unkostenbeitrag: 2 Euro

Eltern der Nikolaischule mit Oberbürgermeister Deinege im Gespräch zur Lösung für künftige Turnhalle

Im September hatten sich Elternrat, Lehrer und der Schulleiter der Nikolaischule Ingolf Schneider zu einem Gespräch mit Oberbürgermeister Siegfried Deinege und Bürgermeister Dr. Michael Wieler getroffen. Dabei ging es um das nach wie vor andauernde Problem der fehlenden Turnhalle und dem damit verbundenen weiten Weg für die Grundschüler zur Jahnsporthalle. Während des Hochwassers 2010 wurde die von der Nikolaischule genutzte Turnhalle im Hirschwinkel so stark beschädigt, dass diese nicht mehr genutzt werden kann. Eltern wie Lehrer haben beim stattgefundenen Gespräch auf die Dringlichkeit einer raschen Lösung hingewiesen und um eine nachvollziehbare und klare Information zum Sachstand durch die Stadtverwaltung gebeten. Oberbürgermeister Deinege und Bürgermeister Dr. Wieler erläuterten die Arbeits-

stände und erklärten, dass mit höchster Priorität an diesem Thema gearbeitet wird. Dabei wurden auch die verschiedenen Standortmöglichkeiten und deren jeweiligen spezifischen Herausforderungen besprochen. Eine Lösung, die Turnhalle in Kombination mit einem Parkdeck bei der Jägerkaserne zu bauen, stößt derzeit auf Bedenken bei der Oberen Denkmalschutzbehörde. Die zweite Variante wäre, die Sporthalle ohne Parkdeck bei der Jägerkaserne zu bauen. Dies wiederum würde bedeuten, dass die Lösung für die bestehende Parkplatzproblematik in der Innenstadt verlorengehen würde.

Eine dritte Variante, eine Turnhalle an der Lunitz zu bauen, hängt von den Ergebnissen eines erneuten Monitorings ab, das im Oktober 2013 erwartet wird. Hier könnte sich eine neue Lage abzeichnen, die ein Bauvorhaben an dieser Stelle zulassen würde.

Beim Gespräch mit dem Elternrat, den Lehrern und der Schulleitung wurde vereinbart, dass nach Vorliegen der Monitoring-Ergebnisse eine erneute gemeinsame Zusammenkunft in der zweiten Novemberhälfte stattfinden wird.

Sowohl Oberbürgermeister Deinege als auch Bürgermeister Dr. Wieler betonten, dass ihnen an der Erarbeitung einer Beschlussvorlage bis Jahresende sehr gelegen ist, um den angestrebten Turnhallenneubau nun schnellstmöglich realisieren zu können. Sie werden im Ergebnis der Monitoringauswertung und dem weiteren Gespräch mit Elternrat und Schulleitung die möglichen weiterführenden Schritte im Dezember 2013 prüfen, um den Stadträten im Januar einen Vorschlag vorlegen zu können, auf dessen Grundlage diese eine Entscheidung treffen werden.

Wissen, was geht - Der neue Ausbildungsatlas INSIDER ist erschienen

Seit einigen Tagen informiert der neue Ausbildungsatlas INSIDER die Schülerinnen und Schüler im Landkreis Görlitz in seiner dritten Auflage über Berufs- und Studienmöglichkeiten in der Region. Auf über 150 Seiten werden interessante Geschichten über Unternehmen, Berufe und Auszubildende erzählt, die Lust auf Hierbleiben und Mut für eine berufliche Karriere in der Heimat machen. Der INSIDER ist wohl bundesweit in seiner Form einzigartig. 110 Ausbildungsbetriebe stellen ausführlich vor, vom Landgasthof bis zum Weltkonzern. Auch bei der Verteilung setzt der hochwertig gestaltete Ausbildungsatlas Maßstäbe. Die Auflage von 6.000 Stück geht fast komplett direkt in alle Schulen des Landkreises. Alle Schüler, die im nächsten Jahr eine Ausbildung oder ein Studium beginnen, haben garantiert ein eigenes Exemplar. Für die jüngeren Jahrgänge gibt es Klassensätze.

Inhaltlich neu ist im INSIDER die Vorstellung von seltenen Ausbildungsberufen sowie Karrierechancen im Handwerk, die gemeinsam mit der Handwerkskammer Dresden umgesetzt wurde. Außerdem gibt es deutlich mehr Raum für die Vorstellung der Studienmöglichkeiten an der Hochschule Zittau/Görlitz sowie an der Berufsakademie Bautzen. Und schließlich wurde der Serviceteil noch mehr ausgebaut. Neben Hinweisen zur Bewerbung vom Profi aus der Wirtschaft beantworten Berufsberater der Arbeitsagentur Bautzen häufige Fragen rund um den Übergang Schule-Beruf, Fördermöglichkeiten und den Ausbildungsvertrag.

Erstmals haben die Unternehmen sowie die IHK Dresden und die Handwerkskammer Dresden mit ihren finanziellen Beiträgen dafür gesorgt, dass sich dieses Produkt selbst trägt. Die beiden ersten Auflagen waren zunächst ganz, danach teilweise durch die Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung über das „Regionale Übergangsmanagement im Landkreis Görlitz“ finanziert worden. Dieses Projekt ist nun mittlerweile in die „Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung“ im Landratsamt übergegangen, kann aber weiterhin auf das bewährte Personal zählen und hat sich für den INSIDER weiterhin eine Menge vorgenommen. Projektleiterin Sabine Schaffer: „Wir wollen noch mehr Schulen dazu motivieren, den INSIDER gezielter für die Berufsorientierung im Unterricht einzusetzen.“ Dafür wurde u. a. ein gemeinsamer Wettbewerb mit den Wirtschaftsjunioren Görlitz ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Wissen, was geht“ sind alle Schülerinnen und Schüler der 9. bis 12. Klassen im Landkreis Görlitz aufgerufen, 30 Fragen rund um die Wirtschaft im Landkreis Görlitz zu beantworten. „Viele dieser Fragen lassen sich speziell mit Hilfe des INSIDER nutzen, deshalb hoffen wir, dass der Wettbewerb dazu beiträgt, dass die Beschäftigung mit dem Ausbildungsatlas noch intensiver wird“, so Sabine Schaffer. Der Wettbewerb startet im November 2013. Zur Ausbildungsmesse INSIDERtreff am 25. Mai 2014 sollen dann die drei hellsten Köpfe aus dem Landkreis gekürt werden. Dem Sieger winken 100 Euro von den

Wirtschaftsjunioren und auch die aktivste Schule soll einen Preis erhalten.

Kontakt:

Landratsamt Görlitz
Schul- und Sportamt
Koordinierungsstelle für BO/Sto
Projektleiterin: Sabine Schaffer
Melanchthonstraße 19
02826 Görlitz
Tel. 03581 309405
schaffer@zukunft-goerlitz.de



Sabine Schaffer und Ralf Zschau von der Koordinierungsstelle für Berufs- und Studienorientierung im LK Görlitz präsentieren den neuen Insider

Foto: Landkreis Görlitz -
Koordinierungsstelle BO/Sto

Onleihe Oberlausitz knackt die 10.000er-Marke

Nutzerumfrage liefert erste erfreuliche Zahlen

Vergangene Woche konnten sich die Bibliotheken der Oberlausitzer Onleihe über ihre zehntausendste Ausleihe freuen. Und das nach nur vier Monaten, die seit dem Start des digitalen Bibliotheksportals vergangen sind.

Ab 14. Oktober Benutzer durch Online-Anmeldung werden

Im Rahmen einer Onlineumfrage, die seit Ende Juni durchgeführt wird, haben 20 Prozent der Teilnehmer angegeben,

noch nicht Nutzer einer Bibliothek zu sein und sich aufgrund der Onleihe in der jeweiligen Bibliothek angemeldet zu haben. Die Stadtbibliothek Görlitz möchte diese Anmeldung in ihrer Einrichtung erleichtern!

Am 14. Oktober startet die Online-Anmeldung auf www.stadtbibliothek.goerlitz.de. Dieser Service ermöglicht allen Bürgern unabhängig von den Öffnungszeiten, bequem von zu Hause aus, Nutzer der Stadtbibliothek Görlitz zu werden.

Wer noch nicht in der Onleihe Oberlausitz registriert ist - es gibt aktuell 5.000 gute

Gründe dies nachzuholen. Das ist nämlich die Zahl der eBooks, eAudios, eVideos und ePapers, die sich im Bestand der digitalen Bibliothek befinden.

Die Onleihe Oberlausitz ist ein gemeinsames Projekt der Bibliotheken in Bautzen, Bischofswerda, Ebersbach-Neugersdorf, Görlitz, Hoyerswerda, Kamenz, Löbau, Niesky, Ottendorf-Okrilla, Radeberg, Weißwasser und Zittau.

Das Portal ist unter www.onleihe-oberlausitz.de zu erreichen.

Spielen mit Teddy & Co.

Jeden Mittwoch lädt das Team des ASB Frauen- und Begegnungszentrums, Hospitalstraße 21 Kids bis 8 mit ihren Eltern oder Großeltern ab 16:00 Uhr ganz herzlich in die Spielgruppe „Eltern-Kind-Treff“ ein.

Im Monat Oktober möchten die Mitarbeiterinnen leckeres Gemüse und Dips zubereiten, jede Menge Spiel, Spaß und Spannung im Ölberggarten erleben und am Bastelnachmittag gemeinsam Ballonköpfe purzeln lassen. Unter dem Motto „Gut hinsehen und zuhören“ gibt es außerdem Tipps zur richtigen Mediennutzung.

Die Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen.

Nähere Informationen und Anmeldung unter der Telefonnummer 03581 403311.

Oratorienkonzert mit Werken von Antonin Dvorak, Johann Trier und Neithard Bethke

Am 19. Oktober findet um 18:00 Uhr ein Chorkonzert in der Kreuzkirche Görlitz statt.

Unter der Leitung des Dirigenten und Komponisten Neithard Bethke aus Zittau musizieren der Akademische Chor Zittau/Görlitz e. V., der Chor Jested aus Liberec und das Deutsche Bachorchester. Zur Aufführung kommen die Messe D-Dur von Antonin Dvorak, die Kantate „Götter Gott, erhabnes Wesen“ von Johann Trier und die Kantate „Schönster Herr Jesu“ von Neithard Bethke selbst.

Als Solisten konnten Jirka Bethke aus Hannover (Sopran), Katerina Jalovcova aus Prag (Alt), Robert Remeselnik aus

Bratislava (Tenor) und Pavel Koblre aus Liberec (Bass) gewonnen werden.

Die Chöre, Solisten und Musiker treten bereits seit 2010 gemeinsam mit klassischen Konzerten in der Oberlausitz und Nordböhmen auf. Der Impulsgeber und künstlerische Leiter KMD Prof. Dr. Neithard Bethke wirkte bis zum Jahr 2005 als Kantor am Ratzeburger Dom und ist seit seinem Umzug nach Zittau engagierter Chorleiter des Akademischen Chores Zittau/Görlitz e. V. Die tschechischen und deutschen Mitwirkenden verbindet eine gemeinsame Begeisterung für die überzeugende Strahlkraft kirchenmusikalischer Werke verschiedener Epochen.

Familienforum „Gemeinsam machen wir Görlitz für Familien attraktiv“

Das Lokale Bündnis „Görlitz für Familie“ lädt Eltern, Großeltern und Interessierte am Dienstag, dem 15. Oktober 2013, um 19:30 Uhr, im Rahmen der Görlitzer Elternwerkstatt zum zweiten Familienforum in die Akademie modus vivendi in der NeisseGalerie ein.

Vertreterinnen und Vertreter von Görlitzer Vereinen und Familieneinrichtungen treten in Dialog mit Familien, um die Vor-

schläge für ein familienfreundliches Görlitz aus dem ersten Familienforum sowie aktuelle Anregungen aus dem Audit „Familiengerechte Kommune“ aufzugreifen und gemeinsam weiterzuentwickeln. Alle Teilnehmenden sind herzlich eingeladen, sich aktiv an der Gestaltung unserer Stadt zu beteiligen und sich mit ihren Ideen und Vorschlägen konstruktiv einzubringen.

Nähere Informationen, weitere Termine und Themen erhalten Sie bei der Servicestelle der Görlitzer Elternwerkstatt.

Kontakt:

Görlitz für Familie e. V.

Heilige-Grab-Straße 69

02828 Görlitz

Tel.: 03581 318890

E-Mail: wbi-familie@hs-zigr.de

www.goerlitz-fuer-familie.de

Zum 9. Mal Familienfest des Lokalen Bündnisses in Görlitz

Das Familienfest des Lokalen Bündnisses „Görlitz für Familie“ am 21. September war ein voller Erfolg.

Bereits zum 9. Mal konnten die Besucherinnen und Besucher einen abwechslungsreichen und attraktiven Nachmittag mit einem bunten Bühnenprogramm auf dem Marienplatz erleben.

Das Familienfest bietet jährlich eine großartige Möglichkeit, der hiesigen Bevölkerung und Lokalpolitik das Engagement des Lokalen Bündnisses und seiner Netzwerkpartner/-innen für ein familienfreundliches Görlitz zu präsentieren.

Darüber hinaus sind interessierte Görlitzerinnen und Görlitzer eingeladen, sich bei den monatlichen Bündnistreffen oder im Familienforum aktiv zu beteiligen und gemeinsam eine starke Stimme für Görlitzer Familien zu bilden.



Zum Bühnenprogramm gehörte der Auftritt der Akrobatikgruppe von der Dietrich Heise Schule
Foto: Steffen Müller



Kursangebote beim SAEK

Vom 28. Oktober bis 30. Oktober 2013 können Kinder ab 10 Jahre, jeweils von 10:00 bis 16:00 Uhr ihr eigenes Filmplakat im SAEK Görlitz gestalten. Unter professioneller Anleitung unserer Dozentin und Grafikerin Andrea Schmidt können die Teilnehmer selbst fotografieren und später am Computer die Bilder bearbeiten. Die Kinder und Jugendlichen lernen die Bildbearbeitungssoftware „GIMP“ kennen und können am Computer fleißig experimentieren, zum Beispiel Hintergründe austauschen oder tolle Farbeffekte erzeugen. Vorerfahrungen sind nicht erforder-

lich. Das entstandene Plakat erhalten die Teilnehmer in Druckqualität auf CD zum Mitnehmen. Im Herbst bietet der Sächsische Ausbildungs- und Erprobungskanal (SAEK) Görlitz einen Einführungskurs-Film für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren an. An insgesamt sieben Dienstagen vom 5. November bis 17. Dezember 2013, jeweils von 17:00 bis 20:00 Uhr, werden die konzeptionellen und gestalterischen Grundlagen der Filmproduktion vermittelt. Vorerfahrungen sind nicht notwendig, wer jedoch schon Filmideen hat, kann diese sehr gern mit einbringen.

Je nach Filmidee kann im Kurs auch auf spezielle Fragen eingegangen werden. Die Teilnehmer erhalten ein Zertifikat und natürlich ihre Produktion zur eigenen Verwendung auf DVD.

Die Workshops finden in den Räumen des SAEK in der Straßburg-Passage (Eingang Euroschule) statt.

Weitergehende Informationen und Anmeldungen ab sofort per E-Mail an goerlitz@saek.de oder unter Telefon 03581 417575 möglich!

Kreativ, bunt und lebendig - „fokus Festival“

Am zweiten Septemberwochenende fand in Görlitz das „fokus Festival 2013“ statt. Das deutsch-polnische Projekt feierte dabei mit seiner achten Auflage einen neuen Besucherrekord. Mehr als 2.500 Gäste, vom Kind bis zum Rentner, erlebten bei sommerlichen Temperaturen auf dem Gelände des ehemaligen Schlachthofes im Stadtzentrum ein abwechslungsreiches Programm mit verschiedenen Fassetten der Jugendkultur, Workshops und Präsentationen, Aktionen zum Mitmachen und Musik. Zu den Höhepunkten am Nachmittag gehörten die BMXer und Skateboarder, die auf einem eigens aufgebauten Parcours ihre Tricks auf zwei Rädern bzw. vier Rollen zeigten, Künstler aus Deutschland, Polen und sogar Mexico, die das gesamte Areal der Industriebrache mit Sprühdose und Pinsel gestalteten sowie die Breakdancer aus Deutschland, Polen und Tschechien, die das Publikum mit akrobatischen Tanzeinlagen begeisterten. Junge Talente konnten sich außerdem auf einer „Open Stage“ beweisen. Insgesamt präsentierten am Nachmittag über 40 Initiativen und Vereine aus der gesamten Region auf dem Festival ihre Projekte und Angebote. Am Abend wurde dann im Club

Nostromo auf dem Festivalgelände zu einem Mix aus Indie, Hip-Hop und Elektro mit Livebands und DJs gefeiert.

Projektleiterin Margarete Kozaczka vom Second Attempt e. V. war nach einem anstrengenden und arbeitsreichen Wochenende zufrieden mit der Resonanz und der Atmosphäre. „Wir haben in diesem Jahr mit unserem deutsch-polnischen Team endgültig den Schritt über die Neißة geschafft. Noch nie waren so viele polnische Künstler, Akteure und Besucher hier. Unser besonderer Dank gilt den vielen ehrenamtlichen Helfern, unseren engagierten Partnern und den tollen Künstlern, ohne die das Festival nicht möglich gewesen wäre.“, erklärt Kozaczka weiter. Seit 2006 baut der in Görlitz ansässige, gemeinnützige Verein für kulturelle Jugendbildung die ehemalige Jugend- und Freizeitmesse der Stadt als Jugendkultur-Festival aus. Im Rahmenprogramm des Events fanden bereits seit Juni verschiedene Veranstaltungen wie deutsch-polnische Schulprojekttage, Workshops, Filmvorführungen und Partys statt. Außerdem wurde in den Wochen vor der Festival während eines Creative Camps und einer Zukunftswerk-

statt unter dem Arbeitstitel „Rabryka“ an der inhaltlichen Entwicklung eines für Görlitz geplanten Jugend- und Kulturzentrums gearbeitet.

Gefördert und unterstützt wurde das Veranstaltungsprogramm u. a. von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, dem Fonds Soziokultur, dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk, der Stadt Görlitz, der Stadt Zgorzelec, der Stiftung Lausitzer Braunkohle, dem Polnischen Institut Leipzig sowie dem Lokalen Aktionsplan im Landkreis Görlitz (kurz LAP) im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“.



Das „fokus Festival 2013“ feierte einen Besucherrekord

Foto: Tomasz Janusz Szeremeta

Görlitzer Lichterglanzfest - das Vierte

Am 26. Oktober laden ab 18:00 Uhr die Händler der Görlitzer Innenstadt zum vierten Görlitzer Lichterglanzfest.

Unter dem Motto „Einkaufen bei Lichterglanz“ werden nicht nur die Straßenzüge durch ein Meer von Windlichtern erhellt.

Historische Fassaden, getaucht in bunte Lichterkegel, bilden den Rahmen für

die musikalische Unterhaltung und kleine künstlerische Glanzpunkte.

Verschiedene Standorte entlang des Marienplatzes, des Demianiplatzes, des Postplatzes, der Berliner Straße, der Jakobstraße und der Hospitalstraße lassen die Innenstadt in einem bunten Licht außergewöhnlich erstrahlen. Passende individuelle Überraschungen dazu bieten die

Geschäfte der Innenstadt. Die Besucher können also gespannt sein, was im Glanz des Abendlichtes alles so zum Vorschein kommt.

Die Händler und das CityManagement freuen sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und wünschen einen erlebnisreichen Stadtbummel.



3 x Abschalten relaxsowac mit dem Kulturkombinat 15° e. V. im Herbst

Der Sommer ist vorbei und die Open-Air-Konzerte sind für dieses Jahr Geschichte. Wer trotzdem Live-Musik in Görlitz erleben möchte, sollte sich die Veranstaltungsreihe des Kulturkombinat 15° e. V. im Jugendkulturzentrum Basta nicht entgehen lassen. Bis zum Jahresende lädt der Verein jeweils am zweiten Freitag im Monat zu deutsch-polnischen Konzerten unter dem Leitgedanken „3 x Abschalten relaxsowac“ ein.

Die Auftaktveranstaltung bildet ein unplugged Konzert in gemütlicher Atmosphäre am 11. Oktober mit den Leipziger Straßenmusikern *Wonach wir suchen* ... und passender deutscher sowie polnischer Unterstützung. Am 8. November öffnet das Basta für einen Abend für die Tanzfreudigen mit den Warschauer Ska-Punks von *The Mugshots* und der Jahresabschluss wird am Freitag den 13. Dezember mit finsterner Metal von RORC aus Leipzig sowie zwei weiteren Bands der Oder-Neiße-Region. Einlass ist jeweils 20 Uhr. Nähere Infos findet man auf der Facebookseite sowie der Homepage des Vereins. Gefördert wird die Veranstaltungsreihe durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk.

Die Veranstaltungsreihe soll mit dem Jahreswechsel nicht enden.

Deshalb arbeitet der Verein bereits jetzt an der Fortführung im kommenden Jahr, um die kalte Jahreszeit mit wärmender Musik zu überbrücken.

Da die Finanzierung geplanter Projekte nicht ganz einfach ist, freut sich der Verein

immer über Spenden und aktive Beteiligung bei der Planung und Umsetzung des deutsch-polnischen Jugendaustausches.

Finanziell kann man den Verein jederzeit unter folgenden Kontodaten unterstützen:
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
Konto-Nr.: 3 100 011 251
BLZ: 850 501 00



Kulturkombinat 15° e. V. organisiert Konzerte im Basta!

Foto: André Schulze



Der Sozialverband VdK informiert

Erwerbsgemindert - berufsunfähig - wie geht es weiter?

Was passiert, wenn Menschen aus gesundheitlichen Gründen ihre Arbeit nicht mehr ausüben können und für eine Altersrente zu jung sind?

Für diesen Fall kann eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit das Einkommen ganz oder teilweise ersetzen, sofern die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht ist.

Zu diesen und weiteren Themen, wie Rentenansprüche und deren Voraussetzungen, referiert Dr. Gert Hentschel aus

Dresden am Dienstag, dem 22. Oktober 2013, um 14:00 Uhr in der Cafeteria des ASB (Arbeiter-Samariter-Bund) Grenzweg 8, in Görlitz-Rauschwalde.

Der Sozialverband VdK Ortsverband freut sich auf viele interessierte Gäste. Auch wer nicht VdK-Mitglied ist, ist herzlich willkommen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Zugang zu den Räumlichkeiten ist behindertengerecht.

Getränke, Kaffee und Kuchen können in der Cafeteria erworben werden.

Beratungszeiten des VdK:

Jeden 3. Dienstag im Monat von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 14:00 Uhr im Büro des VdK im Ärztehaus Weinhübel, Erich-Oppenheimer-Straße 6f.

Terminvereinbarung:

Telefonnummer 03581 8933237

Sozialverband VdK
Ortsverband Görlitz

Beilagen DIN A4 | schwarz-weiß | vierfarbig

HAUSHALTSDECKEND möglich! 100%ige Verteilung!

AMTSBLÄTTER
AMTSBLÄTTER
AMTSBLÄTTER
AMTSBLÄTTER

Layout, Druck & Verteilung

– alles aus einer Hand – zu Superpreisen!

Prospektverteilung

in Ihrer Stadt/Gemeinde – im Kreis – in den Nachbarkreisen



Ihr persönlicher Ansprechpartner für Anzeigen und Prospektverteilung:

Falko Drechsel

Mobil: (01 70) 2 95 69 22 | falko.drechsel@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

HOLEN SIE SICH EIN
UNVERBINDLICHES
ANGEBOT!



Termine

Die Stadt Görlitz und der Seniorenrat gratulieren den folgenden Altersjubilaren

herzlich zum Geburtstag

08.10.		Bursche, Helga	75. Geburtstag	Kühn, Günter	85. Geburtstag
Heinze, Lisbeth	99. Geburtstag	Dießner, Roland	75. Geburtstag	Hübner, Ursula	80. Geburtstag
Richter, Fritz	92. Geburtstag	Lau, Regina	70. Geburtstag	Jaensch, Manfred	80. Geburtstag
Donath, Gerda	91. Geburtstag	Skuppin, Dieter	70. Geburtstag	Dittrich, Ingrid	75. Geburtstag
Herrmann, Liddy	90. Geburtstag	Tauch, Christian	70. Geburtstag	Gabler, Rosemarie	75. Geburtstag
Michallek, Georgette	90. Geburtstag	Thomiczek, Heiderose	70. Geburtstag	Kühnemann, Ruth	75. Geburtstag
Fiebig, Reinhard	80. Geburtstag	14.10.		Lisei, Elli	75. Geburtstag
Hacke, Manfred	80. Geburtstag	Huld, Elisabeth	80. Geburtstag	Menzel, Mathilde	75. Geburtstag
Mäder, Reinhard	80. Geburtstag	Otto, Gisela	75. Geburtstag	Nagel, Günter	75. Geburtstag
Liebig, Eberhard	75. Geburtstag	Pilz, Walter	75. Geburtstag	Töpler, Anita	75. Geburtstag
Mauermann, Ulrich	70. Geburtstag	Steuer, Wolfgang	75. Geburtstag	Bochmann, Johanna	70. Geburtstag
09.10.		Meja, Roland	70. Geburtstag	20.10.	
Schmidt, Herta	94. Geburtstag	Wiesner, Alina	70. Geburtstag	Pache, Charlotte	94. Geburtstag
Stephan, Käthe	93. Geburtstag	15.10.		Wetzig, Elfriede	91. Geburtstag
Nicht, Elisabeth	90. Geburtstag	Sommer, Kurt	85. Geburtstag	Rajnoha, Margot	90. Geburtstag
Glauch, Ruth	85. Geburtstag	Jannasch, Gerda	75. Geburtstag	Gröschke, Siegfried	80. Geburtstag
Baum, Günter	80. Geburtstag	Neumann, Christine	75. Geburtstag	Preissner, Jozefa	80. Geburtstag
Friebe, Dieter	75. Geburtstag	Hain, Klaus	70. Geburtstag	Göldner, Lothar	75. Geburtstag
Wagner, Sabine	70. Geburtstag	Müller, Heiderose	70. Geburtstag	Kliemt, Dieter	75. Geburtstag
10.10.		Pietsch, Peter	70. Geburtstag	Grund, Maria	70. Geburtstag
Hummel, Ruth	90. Geburtstag	16.10.		Herrmann, Annemarie	70. Geburtstag
Bruhin, Gerhard	85. Geburtstag	Werner, Willi	92. Geburtstag	21.10.	
Hiller, Manfred	80. Geburtstag	Brückner, Heiderose	85. Geburtstag	Staruß, Siegfried	90. Geburtstag
Koska, Brigitte	80. Geburtstag	Raischitsch, Martin	85. Geburtstag	Fiedler, Willibert	80. Geburtstag
Scheibert, Ursula	75. Geburtstag	17.10.		Nerling, Joachim	80. Geburtstag
Jesse, Arno	70. Geburtstag	Wünsch, Herta	92. Geburtstag	Strehler, Lieselotte	80. Geburtstag
11.10.		Nocke, Walter	90. Geburtstag	Lange, Manfred	75. Geburtstag
Joschko, Hedwig	95. Geburtstag	Plitzko, Felix	85. Geburtstag	Schiwy, Siegfried	75. Geburtstag
Keller, Adelheid	75. Geburtstag	Faude, Lieselotte	80. Geburtstag	Dohlien, Gisela	70. Geburtstag
Neumann, Ursula	75. Geburtstag	Adolf, Johannes	75. Geburtstag	Kieslich, Karl-Heinz	70. Geburtstag
May, Monika	70. Geburtstag	Nugler, Friedhelm	75. Geburtstag	Scholze, Heidemarie	70. Geburtstag
Rademacher, Eckhart	70. Geburtstag	Czyron, Evelyn	70. Geburtstag	22.10.	
Thiem, Monika	70. Geburtstag	Friedrich, Ingrid	70. Geburtstag	Kretschmar, Werner	80. Geburtstag
12.10.		Gruske, Margitta	70. Geburtstag	Hälsig, Wolf-Dieter	70. Geburtstag
Patting, Heinz	96. Geburtstag	Werner, Lothar	70. Geburtstag	Kaiser, Jan-Josef	70. Geburtstag
Schramm, Irmgard	93. Geburtstag	Zimmer, Klaus	70. Geburtstag	Ulbrich, Gerda	70. Geburtstag
Heyne, Gerda	85. Geburtstag	18.10.		Wenzelis, Harald	70. Geburtstag
Schlenker, Dietmar	75. Geburtstag	Tilchner, Gotthard	96. Geburtstag		
Täschner, Charlotte	75. Geburtstag	Stastny, Dorothea	85. Geburtstag		
Gorlt, Monika	70. Geburtstag	Frenzel, Gottfried	80. Geburtstag		
Riedel, Wolfgang	70. Geburtstag	Koch, Ilse	80. Geburtstag		
Wolf, Helga	70. Geburtstag	Roitsch, Irmgard	80. Geburtstag		
13.10.		Nerger, Anita	75. Geburtstag		
Scholz, Erna	94. Geburtstag	Neukirch, Helga	75. Geburtstag		
Köngeter, Ruth	90. Geburtstag	Philipp, Gerhard	75. Geburtstag		
Fleischer, Lonny	85. Geburtstag	Renger, Karin	75. Geburtstag		
Emmrich, Ingeborg	80. Geburtstag	19.10.			
Queißner, Wolfgang	80. Geburtstag	Wiesemann, Gertraud	92. Geburtstag		

Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind. Dies gilt gemäß § 33 Absatz 4 des Sächsischen Meldegesetzes nicht für Personen, die für eine Adresse gemeldet sind, auf der sich ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung befindet.

Anzeigen

Schindler
 Häusliche Krankenpflege
 und Seniorenbetreuung

BS Hauskrankenpflege GmbH
 Jakobstraße 6 · Görlitz
 • Häusliche Krankenpflege
 • Essen auf Rädern • Haushaltshilfe
 • Soziale Betreuung

☎ (0 35 81) 30 49 22

ORTHOPÄDIE - SCHUHTECHNIK e.G.

Meisterbetrieb · Lieferant aller Krankenkassen
 Jakobstraße 12 · 02826 Görlitz · ☎ (0 35 81) 40 63 56 · Fax 40 73 83

• Orthopädische Maßschuhe • Einlagen

• Schuhreparaturen aller Art

• Hausbesuche • Zurichtungen

• Handel mit Fußbettstschuhen

• Computer-Fußdruckmessung für Diabetiker



seit 1958

Sie erreichen uns in Görlitz: Mo - Do 9 - 18 Uhr, Fr 9 - 16 Uhr



Apotheken-Notdienste

Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der kassenärztliche Notfalldienst (dringender Hausbesuch) und der Krankentransport sind telefonisch über die Leitstelle unter der Nummer 406776 oder 406777 erreichbar. Für die Anmeldung eines Krankentransportes (kein Notfall) wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Rufnummer 19222.

Tag	Datum	Dienst habende Apotheke	Telefon
Dienstag	08.10.2013	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Mittwoch	09.10.2013	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56 (Busbahnhof)	382210
Donnerstag	10.10.2013	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Freitag	11.10.2013	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Samstag	12.10.2013	Neue Apotheke, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Sonntag	13.10.2013	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler Apotheke Reichenbach, Markt 15 Reichenbach	407440 035828 72354
Montag	14.10.2013	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Dienstag	15.10.2013	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Mittwoch	16.10.2013	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Donnerstag	17.10.2013	Carolus Apotheke, Carolusstraße 214	7049968
Freitag	18.10.2013	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Samstag	19.10.2013	Demiani-Apotheke im CityCenter Frauentor	412080
Sonntag	20.10.2013	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Montag	21.10.2013	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Dienstag	22.10.2013	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer Straße 100	7658-0

Suchdienst DRK Kreisverband Görlitz

Über 300 Anträge sind in den letzten Jahren vom Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes e. V. bearbeitet worden. Suchen auch Sie Angehörige, welche im Zweiten Weltkrieg vermisst worden sind? Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes hilft Ihnen gern.

Die Sprechzeit von Ingo Ulrich, Leiter des Suchdienstes im DRK, ist jeden ersten Donnerstag im Monat, in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr im DRK auf der Lausitzer Straße 7.

nächster Termin: **10. Oktober 2013**

Kontakt: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt
und Land e. V.
KAB
(Suchstelle)/Suchdienst
Ostring 59
02828 Görlitz
Telefon 03581 362410/-453

Anzeige

Hilfe in schweren Stunden

- Anzeige -

Pflanzen und Pflanzmotive auf Gräbern

Bei Grabpflanzung im christlich geprägten Deutschland ist es seit Generationen üblich, die Gräber der Verstorbenen mit Blumen und Pflanzen zu schmücken. Vielen dieser Pflanzen wird ein über Jahrhunderte gewachsener Symbolwert zugeschrieben. Mit Symbolpflanzen zeigen Menschen die Verbundenheit mit den Verstorbenen und halten die Erinnerung lebendig. Mit ihnen lässt sich ein aussagekräftiger, individuell gestalteter „letzter Garten“ schaffen.



© Pixelio/Florentine



Ulrich
GÖRLITZ
Obermarkt 15
☎ 03581/47360

Unsere Leistungen für Sie:

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- eigene Trauerhalle • Trauerfeierausgestaltung
- Anzeigen, Danksagungen, Trauerdruck
- Särge aus handwerklicher Produktion
- große Auswahl an Wäsche und Urnen
- Erledigung aller Formalitäten
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Bestattungsvorsorge
- Vermittlung von Versicherungen
- Schwarz-Weiß-Mode

Bestattungstradition seit 1893
www.goerlitzer-bestattungshaus.de





Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Der nächste Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber“ des **Arbeiter-Samariter-Bundes** findet **am 09.11.2013, 08:00 Uhr** im Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums Rauschwalde, Grenzweg 8 statt.

Für Rückfragen und Anmeldungen steht Ihnen Jens Seifert unter den Telefonnummern: 03581 735-105 oder -102 oder per E-Mail: j.seifert@asb-gr.de zur Verfügung.

Die **Görlitzer Malteser** führen die nächste Lebensrettende Sofortmaßnahme für Führerscheinbewerber **am Samstag, 02.11.2013 von 08:00 bis 14:30 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch.

Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021.

E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt den nächsten Kurs für Führerscheinbewerber der Klassen A und B (Pkw) „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ **am 19.10.2013 von 08:00 bis 14:30 Uhr** in den DRK-Ausbildungsräumen Ostring 59 durch.

Weitere Informationen und Anmeldungen: Katrin Dschjedzik, Telefon 03581 362452, E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste-Hilfe-Grundkurs (EH)

Der nächste Erste-Hilfe-Grundkurs (für Lkw und Betriebliche Ersthelfer) findet **am 08./09.10.2013 und am 15./16.10.2013 von 08:00 bis 14:30 Uhr** in den Ausbildungsräumen des **DRK**, Ostring 59 statt.

Weitere Informationen und Anmeldungen: Katrin Dschjedzik, Telefon: 03581 362452, E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste-Hilfe-Lehrgang (EH)

Der nächste Erste-Hilfe-Lehrgang (16 Unterrichtsstunden mit je acht Unterrichtsstunden pro Tag) des Arbeiter-Samariter-Bundes findet **am 26.11. und 27.11.2013** statt. Beginn ist jeweils **um 08:00 Uhr** im ASB-Schulungsraum, Grenzweg 8 in Görlitz. Zielgruppen sind Ersthelfer über den Berufsgenossenschaft-/Unfallkasse-Grundlehrgang, Anwärter für den Lkw-Führerschein, Boots- und Flugschein, Gruppenleiter, Jugendleiter, Übungsleiter sowie im Rahmen von Ausbildung und Studium.

Weitere Informationen und Anmeldung bitte über: Jens Seifert, Telefon: 03581 735105 oder -102,

E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Erste-Hilfe-Training (EHT)

Das nächste Erste Hilfe Training für Betriebliche Ersthelfer zur Auffrischung nach zwei Jahren wird an folgenden Tagen durchgeführt: **10.10., 11.10., 17.10., 18.10.2013** jeweils von **08:00 bis 14:30 Uhr** in den Ausbildungsräumen des **DRK**, Ostring 59.

Weitere Informationen und Anmeldungen: Katrin Dschjedzik, Telefon 03581 362452, E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de. Diese Kurse werden auch an Wunschterminen in Unternehmen durchgeführt, auch am Wochenende (mind. 10 Teilnehmer)

Erste-Hilfe-Training (EHT)

Der Arbeiter-Samariter-Bund führt den nächsten Lehrgang Erste-Hilfe-Training (acht Unterrichtsstunden) **am 24.10.2013** durch. Beginn ist **um 08:00 Uhr** im ASB-

Schulungsraum, Grenzweg 8 in Görlitz. Zielgruppen sind Ersthelfer (Berufsgenossenschaft/Unfallkasse) zur Auffrischung nach zwei Jahren.

Weitere Informationen und Anmeldung bitte über: Jens Seifert, Telefon: 03581 735105 oder -102,

E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Die **Görlitzer Malteser** führen das nächste Erste-Hilfe-Training (8 UE) **am 11.10.2013 von 08:00 bis 14:30 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch.

Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021,

E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste Hilfe bei Kindernotfällen

Die **Görlitzer Malteser** führen das Erste-Hilfe-Training bei Kindernotfällen (8 UE) **am Samstag, 16.11.2013 von 08:00 bis 14:30 Uhr** auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch.

Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021,

E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Ebenso führt der **Arbeiter-Samariter-Bund** einen Kurs „**Erste Hilfe bei Kindernotfällen**“ durch.

Der Kurs vermittelt und trainiert Kenntnisse der Ersten Hilfe bei Säuglingen, Kleinen und Schulkindern, um in Gefahrensituationen richtig reagieren zu können und findet **am 07.11. bis 08.11.2013 jeweils 16:00 Uhr** im ASB-Schulungsraum-Grenzweg 8, 02827 Görlitz statt.

Weitere Informationen und Anmeldung bitte über: Jens Seifert, Telefon: 03581 735105 oder -102, E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Familienanzeigen

Sie möchten gratulieren oder sich bedanken?

Für Informationen und Gestaltungsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an unsere Anzeigenfachberater oder direkt

an den Verlag unter
Telefon: 0 35 35 / 489-0.

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Telefax (0 35 35) 4 89 -1 15
www.wittich-herzberg.de, info@wittich-herzberg.de



Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

Montag

Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch

Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

Donnerstag

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

Freitag

Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Weißstraße, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Annengasse

Mittwoch, 09.10.13

Bergstraße, Nikolaigraben (außer Fahrbahn K 6334), Obersteinweg (zwischen Lunitz und Steinweg), Sohrstraße, Melanchthonstraße (zwischen Reichenbacher Straße und Pestalozzistraße), Louis-Braille-Straße

Donnerstag, 10.10.13

Melanchthonstraße (rechts von Sattigstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße

Freitag, 11.10.13

Melanchthonstraße (links von Sattigstraße), Reichertstraße, Schlesische Straße, Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (zwischen Pontestraße und Platz des 17. Juni)

Montag, 14.10.13

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Sattigstraße, Nikolaigraben, Hugo-Keller-Straße, Lutherstraße (links von Biesnitzer Straße)

Dienstag, 15.10.13

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Obermarkt (ohne innere Parkplätze)

Mittwoch, 16.10.13

Breite Straße, Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße), Christoph-Lü-

ders-Straße, Krölstraße, Dr.-Friedrichs-Straße, Hospitalstraße, Wilhelmsplatz

Donnerstag, 17.10.13

Pontestraße (links von Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (oberer Teil), Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Demianiplatz, Otto-Buchwitz-Platz, Platz des 17. Juni, Berzdorfer Straße

Freitag, 18.10.13

Jakobstraße (links von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (unterer Teil), Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Am Stadtpark, James-von-Moltke-Straße, Schillerstraße, Jakobstunnel, Promenadenstraße

Montag, 21.10.13

Bahnhofstraße (zwischen Brautwiesenplatz und Schillerstraße), Luisenstraße, Zeppelinstraße, Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße)

Dienstag, 22.10.13

Rauschwalder Straße (links von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße), Zittauer Straße

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst vom 8. bis 22. Oktober 2013

(außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Tierarztpraxen -
Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung)

08.10. - 11.10.2013

Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

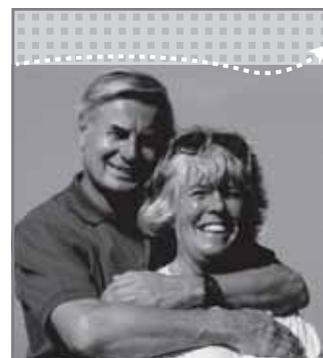
DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b
Telefon: 035876 45510 oder 0171 2465433

11.10. - 18.10.2013

DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155 oder 03581 401001

18.10. - 22.10.2013

TA M. Barth, Görlitz, Seidenberger Straße 36
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288



gut informiert

Ihr Amtsblatt -
hier steckt Ihre
Heimat drin.

